

Aus Kantonen und Sektionen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **43 (1956)**

Heft 13: **Einklassen- oder Mehrklassenschule**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was erwarten Priester und Laien voneinander? durch. Programm: 11.15 Uhr Vortrag von Msgr. Dr. Josef Meier, Luzern: »Was erwartet der Priester vom Laien?« – 14.30 Uhr Vortrag von Dr. Otto K. Kaufmann, Professor an der Handelshochschule St. Gallen: »Was erwartet der Laie vom Priester?« – 15.30 Uhr Aussprache. Schluß der Tagung ungefähr 17.00 Uhr. Die Tagung findet im Katholischen Akademikerhaus, Hirschengraben 86, Zürich, statt. – Anmeldungen erbitten wir bis 10. November durch Einzahlung des Tagungsgeldes (Fr. 5.50 inkl. Porto und Postcheckspesen) auf Postcheck VIII 19934 der Katholischen Volkshochschule Zürich.

»Jugend und Film«-Woche in Zürich

vom 7. bis 14. November.

Referate, Filmvorführungen, Diskussionen: Der Film im Leben des jungen Menschen – seine künstlerischen Werte – im Unterricht – vom Produzenten und Verleiher aus gesehen – Film und Familie – moderne Formen der Kinderfilmvorführung u. a. m.

Detailprogramm und nähere Auskunft durch den Freizeitdienst Pro Juventute, Zürich 22.

Wochenendkurs für Jugendleiter im Rahmen der »Jugend und Film«-Woche:

»Der Film in der Jugendgruppe«, 10./11. November. (Kosten für Unterkunft und Verpflegung Fr. 10.–.)

Anmeldungen bis 3. November an den Freizeitdienst Pro Juventute, Zürich 22.

»Je stärker Eros die Sehnsucht zur Höhe empfindet, desto stärker treibt er die Seelen der Jünglinge empor.«

PLATO

Aus Kantonen und Sektionen

ST. GALLEN. (:Korr.) *Vom neuen Lebergehaltsgesetz.* Die Großratssession vom 22. Oktober hat sich mit der zweiten Lesung des Besoldungsgesetzes zu befassen. An der ersten Lesung im Mai war man sich noch verschiedener Meinung über wichtige Punkte und übertrug der Großrätlichen Kommission (Präsident Walter Klingler, Wil) die Abklärung. Sie hat seither gute Arbeit geleistet, ist es doch eine erfreuliche Sache, daß sie mit einstimmigen Beschlüssen vor das Plenum des Rates treten kann. Nachstehende Punkte erfuhr eine Abklärung:

Die *Wohnungsentschädigungen*, die der Lehrerschaft ihren Wohnbedürfnissen und dem Wohnungsmarkte entsprechende Vergütungen gewähren, sollen wie bis anhin *gesondert* aufgeführt werden.

Die *Lehrerinnengehalte*, bisher fünf Sechstel, sollen auf sieben Achtel der Lehrer angesetzt werden. Wo aber den Lehrerinnen gleiche Arbeit zugemutet wird, soll Gleichstellung mit den Lehrern erfolgen.

Kinderzulagen, bisher vom dritten Kinde an, werden analog dem Staatspersonal vom ersten Kinde an mit Fr. 240.– pro Jahr ausgerichtet.

Die *Staatsbeiträge an die Schulgemeinden* – die finanziell schwerwiegende Bestimmung im Gesetz – sollen inskünftig nicht mehr auf Grund der *Steuerkraft*, sondern des *Steuerfußes* erfolgen. Subventionsberechtigt sind alle Aufwendungen mit Ausnahme der Schulhausbauten, die separate Subventionen erhalten. Hiefür besteht seit Jahren ein besonderer Millionen-Baukredit, der laut Botschaft der Regierung an den Großen Rat weitergeführt werden soll. Man hofft, daß durch die neue Art der Subvention der Schulgemeinden auf Grund des Steuerfußes die Zahl der Ausgleichsgemeinden nicht mehr zunimmt. 1956 waren es von insgesamt 179 Schulgemeinden deren 100 (1955 = 93), die mit Fr. 2 228 590.– (1955 = 1 631 300.–) unterstützt wurden.

Die Revision des 1952er Gesetzes ist seit Mai noch dringlicher geworden, weil unterdessen auch andere Kantone ihre Besoldungen zeitentsprechend geordnet haben. Die geplante Revision hebt unsern Kanton nicht etwa an erste Stelle, sondern nur an zehnte oder elfte der 22 Kantone. Unsere jungen Lehrer folgen allzu gerne den Lokungen besser zahlender Kantone, und so hält es für abgelegene Gemeinden immer schwerer, heute noch Lehrkräfte für ihre Schulen zu bekommen. So dient das neue Gesetz nicht nur der Besserstellung der Lehrerschaft, sondern vor allem auch der Erhaltung eines *leistungsfähigen sanktgallischen Schulwesens*. Drum möge ein guter Stern leuchten über der kommenden Großratssession und der noch dieses Jahr erfolgenden Volksabstimmung!

Lehrstellen-Ausschreibung

An der Primarschule Reinach BL sind die Stellen von

2 Lehrern oder Lehrerinnen

wovon eine auf Neujahr und eine auf Frühjahr 1957, neu zu besetzen.

Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage von Ausweisen bis 15. November 1956 dem Präsidenten der Schulpflege, A. Feigenwinter, einzusenden.

Schulpflege Reinach.